



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**

***Wirtschaftsingenieurwesen***

***Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen***

***Internationales Wirtschaftsingenieurwesen***

**Masterstudiengang**

***Wirtschaftsingenieurwesen***

an der

**Hochschule Stralsund**

Stand: 27.09.2019

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Stralsund
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2007			
Aufnahmekapazität Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	58			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	19/38			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2013

<b>Studiengang 02</b>	<i>Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	4			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2/3			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2 (Entscheidung offen)
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2013

<b>Studiengang 03</b>	Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering, optional durch Antrag der Studierenden „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule)“			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	19			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	11			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	4/7			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2013

<b>Studiengang 04</b>	Master Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	32			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	14/27			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	12/23			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2013

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 MRVO): Für einen erfolgreich abgeschlossenen Studiengang darf nur ein Abschlussgrad verliehen werden. Die gleichzeitige Vergabe eines Bachelor- und eines Diplomgrades ist nicht zulässig.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt.*



### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofile**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

#### *1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist einer von 17 Bachelorstudiengängen der Hochschule Stralsund und der Fakultät für Maschinenbau zugeordnet. Die Hochschule Stralsund hat sich mit dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ ein ambitioniertes Profil gegeben, welches der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch seine Praxisorientierung reflektiert.

#### *2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifend Kompetenzen aus dem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zum reinen Maschinenbaustudium. So werden bei diesem grundsätzlich technik-orientierten Studiengang breite Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über entsprechende Wahlmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Durch ein umfangreiches Wahlpflichtangebot in ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester werden die Studierenden zielgerichtet auf ihre berufliche Zukunft an der Schnittstelle von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, vorbereitet.

#### *3. Besondere Merkmale / besondere Lehrmethoden*

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann neben einer siebensemestrigen Variante auch in Teilzeit und als dualer Studienvariante mit vertiefter Praxis studiert werden. Die anwendungs- und praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs wird durch spezielle Lehr- und Lernmethoden umgesetzt, darunter beispielsweise Exkursionen zu Unternehmen, die in anschließenden Seminaren thematisiert werden.

#### *5. Zielgruppen*

Personen mit einer allgemeinen, fachgebundenen oder Fachhochschulreife, Personen mit Berufsausbildung und -erfahrung.

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### *1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Bachelorstudiengang Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist einer von 17 Bachelorstudiengängen der Hochschule Stralsund und der Fakultät für Maschinenbau zugeordnet. Die Hochschule Stralsund hat sich mit dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ ein ambitioniertes Profil gegeben, welches der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch seine Praxisorientierung und die Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum reflektiert.

### *2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Der Bachelorstudiengang Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verfolgt die gleichen Ziele wie der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Er verbindet fachübergreifend Kompetenzen aus dem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zum reinen Maschinenbaustudium um die Studierenden so optimal für eine Berufstätigkeit an den Schnittstellen zwischen Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vorzubereiten. Über diese gemeinsame Zielsetzung hinaus wird mit diesem ausschließlich für Frauen konzipierten Studiengang der vielfältigen, eher multidisziplinaren Interessenlage von Frauen Rechnung getragen.

### *3. Besondere Merkmale / besondere Lehrmethoden.*

Der Studiengang ist inhaltlich identisch mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, er kann aber nur von Frauen studiert werden. Er bietet Frauen die Möglichkeit, technisches Wissen in monoedukativen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Während die Vorlesungen gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen abgehalten werden, finden die Labore, Seminare und Übungen in kleinen Gruppen statt, in denen Frauen unter sich sind. Des Weiteren kann dieser Studiengang ebenfalls in einer Teilzeit- und einer dualen Variante studiert werden.

### *5. Zielgruppen*

Frauen mit einer allgemeinen, fachgebundenen oder Fachhochschulreife, Frauen mit Berufsausbildung und -erfahrung.

## **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

### *1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ist einer von 17 Bachelorstudiengängen der Hochschule Stralsund und der Fakultät für Maschinenbau zugeordnet. Die Hochschule Stralsund hat sich mit dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft

gestalten“ ein ambitioniertes Profil gegeben, welches der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch seine Praxisorientierung und die Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum reflektiert.

Neben den beiden Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ergänzt dieser Studiengang das Angebot der Hochschule Stralsund durch einen stark international ausgerichteten Wirtschaftsingenieurstudiengang. So beinhaltet das Studium sowohl ein verpflichtendes Auslandsstudium als auch ein verpflichtendes Auslandspraktikum um sowohl die Praxisorientierung als auch die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu fördern.

## *2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Der Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifend Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenz, welche insbesondere durch das Auslandsstudium und Auslandspraktikum sichergestellt wird. Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit möglich. Mit der Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltung, der Einbeziehung von internationalen und interkulturellen Aspekten in das Studium werden die Studierenden dabei insbesondere auf die Führungsrolle in internationalen Unternehmen vorbereitet.

## *3. Besondere Merkmale*

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern (240 ECTS); gemeinsam mit dem konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Stralsund erlangen Absolventen 330 ECTS-Punkte. Für diesen Studiengang wird auf Wunsch der Absolventen neben dem Grad „Bachelor of Engineering“ auch der Grad „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule/FH“ vergeben. Auch dieser Studiengang kann in einer Teilzeit- und einer dualen Variante studiert werden.

## *4. Besondere Lehrmethoden*

Das Studium des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wird in acht Semestern absolviert, von denen Studierende in der Regel zwei im nicht-deutschsprachigen Ausland verbringen. Zum einen ist integraler Bestandteil des Studiums ein Auslandssemester, zum andere muss ein Pflichtpraktikum im Ausland absolviert werden.

## *5. Zielgruppen*

Personen mit einer allgemeinen, fachgebundenen oder Fachhochschulreife, Personen mit Berufsausbildung und -erfahrung.

## **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

### *1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist einer von 11 Masterstudiengängen der Hochschule Stralsund und der Fakultät für Maschinenbau zugeordnet. Die Hochschule Stralsund hat sich mit dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ ein ambitioniertes Profil gegeben, welches der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch seine Praxisorientierung und die Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum reflektiert.

### *2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Das Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist die erfolgreiche Vorbereitung der Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit im Wirtschaftsingenieurwesen unter Berücksichtigung der Veränderungen sowohl in der Berufswelt als auch im gesellschaftlichen Umfeld. Das Masterstudium vermittelt, aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, tiefergehendes Fachwissen der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, der fachlichen Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche sowie von überfachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen. Absolventen können so wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen einsetzen und selbstständig vorrangig anwendungsorientiert forschen.

### *3. Besondere Merkmale / besondere Lehrmethoden*

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann neben einer dreisemestrigen Variante auch in Teilzeit und als dualer Studiengang mit vertiefter Praxis studiert werden. Die anwendungs- und praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs wird durch spezielle Lehr- Lernmethoden umgesetzt, darunter beispielsweise Exkursionen zu Unternehmen, welche in den darauffolgenden Unterrichtseinheiten weitergehend thematisiert werden.

### *5. Zielgruppen*

Personen mit einem Abschluss eines Bachelorstudiums des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines vergleichbaren Abschlusses.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Gutachter betrachten den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, welcher zuletzt 2013 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts. Der Studiengang ist noch immer gut nachgefragt, insbesondere von Studierenden aus der Region. Aus diesem Grund haben die Programmverantwortlichen auch nur geringfügige Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: So wurde das Vorpraktikum von ehemals 13 auf 8 Wochen verkürzt, um den Studieninteressierten die Aufnahme des Studiums zu erleichtern. Auch die Wahlpflichtkataloge A (allgemeinorientierte Inhalte) und B (technikorientierte Inhalte) wurden mit Blick auf die fachliche Ausrichtung des Studiums überarbeitet und die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter umgeschrieben. Auch wurde aufgrund der Ergebnisse einiger Lehrevaluationen der Arbeitsaufwand in den Modulen „Finanzmathematik/Statistik“, „Werkstofftechnik“, „CAD“, „Controlling“ und „Betriebliche Steuerlehre“ angepasst.

Generell überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (Studien- und Prüfungsorganisation, studienunterstützendes Betreuungs- und Beratungsangebot, gutes Betreuungsverhältnis, funktionales Qualitätsmanagement) des Studiengangs. Den Gutachtern gefällt insbesondere das Konzept der „Zukunftskommission“, ein Gremium, welches aus Professoren und Studierenden besteht und in dem die anstehende Neustrukturierung des Curriculums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen diskutiert wird. Die Gutachter sind der Ansicht, dass sich die Zukunftskommission gut als Medium eignet, um die von ihnen festgestellten inhaltlichen Mängel bezüglich der zivilgesellschaftlichen Kompetenzen der Studierenden sowie des Themenkomplex Digitalisierung zu beheben.

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Gutachter betrachten den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, welcher zuletzt 2013 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Akkreditierungszeitraum. Wie im gleichaufgebauten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen haben die Programmverantwortlichen nur geringfügige Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: So wurde das Vorpraktikum von ehemals 13 auf 8 Wochen verkürzt um den Studieninteressierten die Aufnahme des Studiums zu erleichtern. Auch die Wahlpflichtkataloge A (allgemeinorientierte Inhalte) und B (technikorientierte Inhalte) wurden mit Blick auf die fachliche Ausrichtung des Studiums überarbeitet und die Modulbeschreibungen outputorien-

tierter umgeschrieben. Auch wurde aufgrund der Ergebnisse einiger Lehrevaluationen der Arbeitsaufwand in den Modulen „Finanzmathematik/Statistik“, „Werkstofftechnik“, „CAD“, „Controlling“ und „Betriebliche Steuerlehre“ angepasst.

Generell überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (Studien- und Prüfungsorganisation, studienunterstützendes Betreuungs- und Beratungsangebot, gutes Betreuungsverhältnis, funktionales Qualitätsmanagement der Studiengänge), welche identisch mit dem grundständigen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind. Auch hier werden die Studierenden weder auf ihre zivilgesellschaftliche Rolle nach dem Studium vorbereitet noch wird ihnen das Thema Digitalisierung adäquat nähergebracht.

Die Gutachter sind auch der Ansicht, dass die Idee eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs nur für Frauen durchaus geeignet ist, den Anteil von Frauen in diesem Bereich zu erhöhen. Allerdings sind die Studierendenzahlen stark eingebrochen; waren vor einigen Jahren noch zwanzig Studentinnen eingeschrieben, studieren momentan noch zwei Frauen diesen Studiengang. So scheint das Studiengangskonzept und insbesondere das Label „Frauenstudiengang“ nicht mehr zeitgemäß und wird von der Hochschule Stralsund ebenfalls im Rahmen der Zukunftskommission diskutiert.

### **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Gutachter betrachten den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, welcher zuletzt 2013 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Akkreditierungszeitraum. Der Studiengang läuft erfolgreich und ist noch immer gut nachgefragt. Aus diesem Grund haben die Programmverantwortlichen auch nur geringfügige Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: So wurde das Vorpraktikum von ehemals 13 auf 8 Wochen verkürzt um den Studieninteressierten die Aufnahme des Studiums zu erleichtern. Auch wurde aufgrund der Ergebnisse einiger Lehrevaluationen der Arbeitsaufwand in den Modulen „Finanzmathematik/Statistik“, „Werkstofftechnik“, „CAD“, „Controlling“ und „Betriebliche Steuerlehre“ angepasst.

Generell überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (Studien- und Prüfungsorganisation, studienunterstützendes Betreuungs- und Beratungsangebot, gutes Betreuungsverhältnis, funktionales Qualitätsmanagement der Studiengänge). Zwei strukturelle Eigenheiten des Studiengangs verstoßen jedoch gegen die Bestimmungen der KMK: Zum einen darf ein konsekutives Studium nicht mehr als 10 Semester umfassen; da der Bachelorstudiengang bereits 8 Semester umfasst und der konsekutive Master der Hochschule Stralsund 3 Semester beträgt, liegt die Gesamtstudiendauer eines konsekutiven Studiums mindestens bei 10,5 Semestern. Zum anderen kann neben dem Bachelorabschluss auch optional ein Diplom-Grad verliehen werden.

Als positiv heben die Gutachter das Konzept der „Zukunftskommission“ hervor, ein Gremium, welches aus Professoren und Studierenden besteht und in dem die anstehende Neustrukturierung des Curriculums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen diskutiert wird. Die Gutachter sind der Ansicht, dass sich die Zukunftskommission gut als Medium eignet um die von ihnen festgestellten inhaltlichen Mängel bezüglich der zivilgesellschaftlichen Kompetenzen der Studierenden sowie des Themenkomplex Digitalisierung zu beheben.

### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Gutachter betrachten den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, welcher zuletzt 2013 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangkonzepts im Akkreditierungszeitraum. Der Studiengang läuft erfolgreich und ist noch immer gut nachgefragt. Aus diesem Grund haben die Programmverantwortlichen auch nur geringfügige Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: So wurden die Wahlpflichtkataloge A (allgemeinorientierte Inhalte) und B (technikorientierte Inhalte) mit Blick auf die fachliche Ausrichtung des Studiums überarbeitet und die Modulbeschreibungen outputorientierter umgeschrieben.

Generell überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (Studien- und Prüfungsorganisation, studienunterstützendes Betreuungs- und Beratungsangebot, gutes Betreuungsverhältnis, funktionales Qualitätsmanagement der Studiengänge). Den Gutachtern gefällt insbesondere das Konzept der „Zukunftskommission“, ein Gremium, welches aus Professoren und Studierenden besteht und in dem die anstehende Neustrukturierung des Curriculums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen diskutiert wird. Die Gutachter sind der Ansicht, dass sich die Zukunftskommission gut als Medium eignet um die von ihnen festgestellten inhaltlichen Mängel bezüglich der zivilgesellschaftlichen Kompetenzen der Studierenden sowie des Themenkomplex Digitalisierung zu beheben.



## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	5
Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	6
Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen.....	7
Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	8
Kurzprofile.....	9
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	9
Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	9
Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen.....	10
Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	13
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen.....	13
Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	13
Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen.....	14
Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>18</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	18
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	18
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	19
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	20
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	22
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	22
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	22
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	23
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>24</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	29
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	51
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	54
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	57
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	59
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	59
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	59

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	59
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>60</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	60
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	62
3.3 Gutachtergruppe .....	62
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>63</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	63
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen .....	63
Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen .....	63
Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen .....	63
Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	63
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	64
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen .....	64
Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen .....	64
Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen .....	64
Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	65
<b>5 Glossar .....</b>	<b>66</b>

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudien-gang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt sieben Semester, die des Bachelorstudiengangs Inter-nationales Wirtschaftsingenieurwesen acht Semester. Der Masterstudiengang hat eine Regelstu-dienzeit von drei Semestern.

Alle vier Studiengänge können des Weiteren sowohl in Vollzeit, in Teilzeit als auch als duale Studienvariante studiert werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Stralsund wird als anwen-dungsorientiert ausgewiesen. Dies ist unter anderem begründet durch die laborpraktische Aus-bildung der Studierenden, die in die Praxis integrierten Projektarbeiten und die Abschlussarbeit, welche fast immer in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben wird.

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieur-wesen und Frauenstudien-gang Wirtschaftsingenieurwesen auf.

Die Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengang sehen jeweils eine zehn- bzw. zwanzig-wöchige Abschlussarbeit vor, anhand derer die Fähigkeiten der Studierenden nachgewiesen wer-den, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftliche Prob-lemstellung selbstständig anhand der im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden zu be-arbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind für alle zu akkreditierenden Studiengänge in den §§ 17-22 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, in § 3 und § 5 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Stralsund vom 26. Mai 2016 sowie der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 27. April 2017 geregelt.

Hiernach ist zu einem Bachelorstudium berechtigt, wer die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen Meisterabschluss bzw. eine gleichgestellte berufliche Fortbildungs- oder Fachschulprüfung besitzt. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen durch eine Prüfung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die möglichen Sprachprüfungen und die zu erreichenden Werte sind in § 5 der Immatrikulationsordnung definiert. Für die Bachelorstudiengänge wird des Weiteren ein Vorpraktikum von acht Wochen vorausgesetzt.

Für Übergänge aus anderen Studienrichtungen und die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen ist das Prozedere sowohl in § 11 der Immatrikulationsordnung als auch in § 22 der Rahmenprüfungsordnung definiert. Hiernach sind „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten an einer Hochschule anzurechnen, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden.“ Hierbei liegt die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der Fachprüfungsordnung definiert. Zugelassen werden grundsätzlich Absolventen eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Vor Erreichen dieser Leistungspunkte kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Absolventen eines ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums im Umfang von 210 ECTS-Punkten können zum Studium zugelassen werden, wenn ein Anteil von (jeweils) 30 ECTS aus beiden Bereichen vorhanden ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, so kann eine Zulassung unter der Auflage, zusätzliche Module im erforderlichen Umfang zu absolvieren, ausgesprochen werden. Nachgewiesen muss des Weiteren ein mindestens 12-wöchiges einschlägiges Praktikum oder eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit. Die Studierenden können Auflagen zur Erfüllung des Praktikums erhalten und müssen dieses bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit absolviert haben. Ausländische Bewerber müssen zudem Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 vorweisen.

Da eine Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich ist, ist der reibungslose Übergang vom Bachelor- in den konsekutiven Masterstudiengang gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, den Bachelorstudiengang Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Studiengänge erhalten respektive den akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ oder „Master of Engineering (M.Eng.)“.

Für den achtsemestrigen Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wird ebenfalls der akademische Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ verliehen; optional kann allerdings zusätzlich der Grad „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule)“ verliehen werden. Die Hochschule hat gemäß § 41 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gleichwertigkeit beider Abschlüsse nachgewiesen und ist damit berechtigt, neben dem Bachelorgrad auch den Diplomgrad für diesen Studiengang zu verleihen. Nach Vorgabe des Akkreditierungsrates darf nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang jedoch jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen werden. Die Eröffnung der Möglichkeit der Vergabe eines Diplom-Grades widerspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und ist somit nicht erlaubt.

Für alle Studiengänge liegen Zeugnisse, Diploma Supplements und Transcripts of Records vor, welche im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilen. In den Gesprächen mit den Studierenden wird deutlich, dass für den Studiengang „Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ und den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ auf dem Zeugnis die gleiche Studiengangbezeichnung ausgewiesen ist. Studierende des Frauenstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erhalten also einen Grad als „Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen.“ Da es sich bei dem Bachelor „Wirtschaftsingenieurwesen“ und dem Bachelor „Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ um zwei separate Studiengänge handelt (vgl. Kriterium § 12 Abs. 1) mit zwei distinkten Studiengangbezeichnungen, muss das jeweilige Zeugnis diesen Unterschied reflektieren. Für den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen muss dieser Titel demnach auch auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

*Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Bereits bei der Erstakkreditierung des Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wurde gegen die im Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN vom 22. März 2013 festgestellte Auflage „Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelorgrades und eines Diplomgrades vorsehen, widersprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Eröffnung der Vergabe eines Diplomgrades ist nicht zulässig“, Klage erhoben. Das Verfahren wurde vom Verwaltungsgericht Greifswald eröffnet (Aktenzeichen 2 A 322/14). In der Zwischenzeit wurde es aufgrund des zeitlichen Ablaufs ohne inhaltliche Entscheidung beendet. Die Fakultät und die Hochschule müssen sich noch bezüglich des weiteren Vorgehens positionieren. Die Gutachter nehmen die Erklärung der Hochschule zur Kenntnis, verweisen jedoch darauf, dass die optionale Vergabe eines Bachelor- und eines Diplomgrades weiterhin nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Bezüglich des Frauenstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen gibt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, dass der Titel des Studiengangs in der Zwischenzeit auf dem Abschlusszeugnis korrigiert wurde. Die Hochschule erwähnt, dass das letzte Zeugnis, welches einer Absolventin des Frauenstudiengangs überreicht bekam, am 27. Oktober 2016 mit der Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ (ohne Zusatz „Frauenstudiengang“) auf Wunsch der Studentin so ausgestellt wurde. Dies wurde damals durch die Studiengangs- und Fachbereichsleitung festgelegt, um eine Diskriminierung und befürchtete nachteilige Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Auch hatte dieses Abschlusszeugnis nicht die aktuell gültige Rahmenprüfungs- bzw. Fachprüfungsordnung als rechtliche Grundlage, sondern bereits außer Kraft gesetzte Ordnung. Nach Aussage der Dezernentin des Dezernat II Studien- und Prüfungsangelegenheiten werden künftige Zeugnisse mit dem vollständigen Titel „Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ versehen und auch die Diploma Supplements entsprechend angepasst werden. Die Gutachter loben die rasche Handlungsweise der Hochschule und erkennen den Mangel als behoben an. Sie können die Begründung der Hochschule für den Verzicht auf den Zeugniszusatz „Frauenstudiengang“ nachvollziehen und empfehlen deshalb weiterhin, über die Sinnhaftigkeit des Studiengangs nachzudenken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen folgende Auflagen vor:

*(§ 6 MRVO): Für einen erfolgreich abgeschlossenen Studiengang darf nur ein Abschlussgrad verliehen werden. Die gleichzeitige Vergabe eines Bachelor- und eines Diplomgrades ist nicht zulässig.*

## **Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul fasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte zusammen und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern absolviert werden. Es fällt auf, dass die Module unterschiedliche ECTS-Punkte aufweisen, was mit dem jeweiligen inhaltlichen Aufbau und der Arbeitsbelastung begründet ist. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen informieren adäquat über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkten und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen sowie Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen weisen bis zu ihrem Abschluss 210 ECTS-Punkte auf und der Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 240 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird mit 90 ECTS-Punkten kreditiert, so dass bei einem konsekutiven Studium mindestens 300 ECTS-Punkte (bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auch 330 ECTS-Punkte) erlangt werden.

Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule Stralsund dabei 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Ausgegangen wird hierbei von 1.800 Arbeitsstunden bzw. 60 Leistungspunkten pro Studienjahr, d.h. von durchschnittlich 30 Leistungspunkten pro Semester. Das Studienangebot wird dabei grundsätzlich so organisiert, dass die Studierenden gemäß den Studienplänen zwischen 27 und 32 ECTS-Punkten pro Semester erwerben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

*Nicht relevant.*

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

*Nicht relevant.*



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

In ihrem Selbstbericht hat die Hochschule Stralsund bereits angegeben, dass die Curricula der vier zu akkreditierenden Studiengänge bis zum Wintersemester 2020/21 umgestellt und insbesondere inhaltlich an den aktuellen Trends des Wirtschaftsingenieurwesens ausgerichtet werden sollen. Im Zuge dessen liegt der Fokus bei den Diskussionen vor Ort insbesondere auf dem aktuellen Stand der curricularen Entwicklungen sowie den geplanten Änderungen.

So sind im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum kaum wesentliche Änderungen an den vier Studiengängen vorgenommen worden, aber es kommt ein Katalog an Themen zur Sprache, welche zukünftig angegangen werden sollen: Neubesetzung von sechs vakanten Professorenstellen, Inklusion der Themen Artificial Intelligence und Digitalisierung in das Curriculum, vermehrtes Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen sowie die Diskussion über die Einstellung des Frauenstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesens aufgrund einer zu geringen Nachfrage.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele der vier zu akkreditierenden Studiengänge sind jeweils in § 2 der fachspezifischen Studienordnung festgelegt. Zusätzlich zu den übergeordneten Qualifikationszielen der Studiengänge hat die Hochschule auch in den Modulbeschreibungen für jedes Modul Lernziele festgesetzt, welche sich spezifisch auf die vermittelten Kompetenzen jedes einzelnen Moduls beziehen. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass die Modulziele sich häufig auf die Inhalte des jeweiligen Moduls beziehen und raten, diese kompetenzorientierter zu formulieren.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

###### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifende Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zum Studiengang Maschinenbau. Bei diesem prinzipiell technikorientierten Studium

werden jedoch breitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über entsprechende Wahlpflichtmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Auch in diesem Studiengang ist durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich. Die Aneignung sozialer Kompetenzen wird durch ein entsprechendes Angebot an Wahlmodulen sichergestellt. Das Arbeitsfeld von Wirtschaftsingenieuren ist durch die ausgeprägte fachübergreifende generalistische Qualifikation insbesondere dort zu sehen, wo technische und wirtschaftliche Aufgaben zu koordinieren und zu lösen sind. Bei entsprechender Studiengestaltung können jedoch auch Aufgaben sowohl aus dem reinen Ingenieurbereich als auch aus dem betriebswirtschaftlichen Spektrum übernommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule Stralsund für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Qualifikationsziele sowohl in der Studienordnung als auch im Modulhandbuch verankert hat, welche sich auf den Studiengang als Ganzes, aber auch auf die einzelnen Module beziehen. Die Relation zwischen beiden Ebenen haben die Programmverantwortlichen in einer Ziele-Module-Matrix verankert.

Die Gutachter erkennen, dass die studiengangspezifischen Qualifikationsziele sich zwar mit den fachlichen Aspekten des Studiums sowie der beruflichen Befähigung der Absolventen befassen, dass sie jedoch nicht detailliert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eingehen. So ist in den Qualifikationszielen zwar „die Aneignung sozialer Kompetenzen“ festgelegt; die Studierenden werden jedoch nicht auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet (vgl. auch § 12 Abs. 1).

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

*(§ 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*(§ 11 MRVO): Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.*

## **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

Der Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist inhaltlich und von den Studienzielen identisch mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Der Studiengang bietet darüber hinaus Frauen die Chance, technisches Wissen in monoedukativen Lehrveranstaltungen zu erwerben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Qualifikationsziele des Bachelors Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen identisch zu denen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesens sind, mit Ausnahme des Hinweises, dass dieser Studiengang nur für Frauen zulässig ist. Da auch die Curricula beider Studiengänge identisch sind, begründet dies die gleichen Qualifikationsziele. So erlernen die Studentinnen des Frauenstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen die gleichen Inhalte, Kompetenzen und Fertigkeiten wie die Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen; sie haben jedoch die Möglichkeit, ihr Wissen in monoedukativen Lehrveranstaltungen zu erlangen. Außer dass Studentinnen in den ersten Semestern „unter sich“ sind, gibt es keine weiteren genderspezifischen Angebote des Studiengangs. Den Gutachtern stellt sich die Frage, ob ein solcher Studiengang, der inhaltlich und strukturell identisch mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist, überhaupt sinnvoll ist, insbesondere da der Studiengang sehr schlecht nachgefragt ist. So sind aktuell nur vier Studentinnen in dem Studiengang eingeschrieben, da sehr viele Studentinnen nach den ersten Semestern in den grundständigen Wirtschaftsingenieurstudiengang wechseln, insbesondere, um nicht mit dem Titel „Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ das Studium abzuschließen, da dieser als eher nachteilig auf dem Arbeitsmarkt angesehen wird. Die Programmverantwortlichen geben ebenfalls an, dass das Qualifikationsziel der monoedukativen Lehre aus ihrer Sicht überholt scheint und dass intern intensiv über die Zukunft des Studiums diskutiert wird.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule Stralsund, über die Einstellung des Studiengangs nachzudenken. Zum einen, weil die Nachfrage äußerst gering ist und selbst eingeschriebenen Studentinnen nicht mit der Bezeichnung „Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ ihr Studium abschließen wollen. Zum anderen unterscheidet der Studiengang sich inhaltlich nicht von dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und bietet auch darüber hinaus keine Veranstaltungen oder Fördermaßnahmen an, welche sich konkret an Studentinnen richten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

*(§ 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 11 MRVO): Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.*

*(§ 11 MRVO): Es wird empfohlen, den Studiengang einzustellen, da er kaum nachgefragt wird und sich inhaltlich und strukturell nicht von dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen unterscheidet.*

## **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verbindet fachübergreifende Kompetenzen aus einem Ingenieurstudium mit einer stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Komponente im Vergleich zu einem Maschinenbau-Studium und erweitert dieses um Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die während eines zweisemestrigen Auslandsstudiums erworben werden. Bei diesem prinzipiell technikorientierten Studium werden jedoch breitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, die über entsprechende Wahlpflichtmodule in den höheren Semestern noch vertieft werden können. Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie die Praxis- und Abschlussphase im letzten Semester ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld möglich. Die Aneignung sozialer und interkultureller Kompetenzen, die über die durch die Fachmodule vermittelten Schlüsselqualifikationen hinausgehen, wird durch ein entsprechendes Angebot an Wahlmodulen sichergestellt. Dies gilt in besonderer Weise für den zweisemestrigen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule. Das Arbeitsfeld von Wirtschaftsingenieuren ist durch die besonders ausgeprägte fachübergreifende generalistische Qualifikation insbesondere dort zu sehen, wo kombiniert technische und wirtschaftliche Aufgaben zu koordinieren und zu lösen sind. Bei entsprechender Studiengestaltung sind jedoch auch Aufgaben sowohl aus dem reinen Ingenieurbereich als auch aus dem betriebswirtschaftlichen Spektrum übernehmbar.

Dieser Studiengang legt besondere Beachtung auf den Schwerpunkt Internationales. Zwei von insgesamt acht Semestern verbringen die Studierenden im Ausland. Sie studieren im siebten Semester an einer Partnerhochschule und absolvieren anschließend im achten Semester ein Auslandspraktikum sowie die Bachelorarbeit, welche entweder im Unternehmen oder an der Hochschule geschrieben werden kann. Mit der Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen, der Einbeziehung von internationalen und Kultur vergleichenden Aspekten in das Stu-

dium erhalten die Studierenden eine Vorbereitung für eine Führungstätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Mit seinen ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Hauptteilen sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelnden, integrativen Modulen ist das Studium individuell zusammenzustellen und gezielt zu vertiefen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule Stralsund für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Qualifikationsziele sowohl in der Studienordnung als auch im Modulhandbuch verankert hat, welche sich auf den Studiengang als Ganzes, aber auch auf die einzelnen Module beziehen. Die Relation zwischen beiden Qualifikationszielen haben die Programmverantwortlichen in einer Ziele-Module-Matrix dargelegt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die studiengangspezifischen Qualifikationsziele sich zwar mit den fachlichen Aspekten des Studiums sowie der beruflichen Befähigung der Absolventen befassen, dass sie jedoch nicht detailliert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eingehen. So ist in den Qualifikationszielen zwar die Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen dargelegt, dies wird jedoch nicht spezifisch erläutert und tangiert auch nicht die künftige zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Studierenden (vgl. auch § 12,1).

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

*(§ 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*(§ 11 MRVO): Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.*

## **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit im Wirtschaftsingenieurwesen vorbereiten. Das Masterstudium soll aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss tiefgehendes Fachwissen vermitteln, um wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen im Beruf einsetzen und selbstständig vorrangig anwendungsorientiert forschen zu können. Vermittelt werden im Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen somit in ausgewogenen Umfang

weiterführende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, die fachliche Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche sowie fortgeschrittene überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule Stralsund für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Qualifikationsziele sowohl in der Studienordnung als auch im Modulhandbuch verankert hat, welche sich auf den Studiengang als Ganzes, aber auch auf die einzelnen Module beziehen. Die Relation zwischen beiden Qualifikationszielen haben die Programmverantwortlichen in einer Ziele-Module-Matrix dargelegt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die studiengangspezifischen Qualifikationsziele sich zwar mit den fachlichen Aspekten des Studiums sowie der beruflichen Befähigung der Absolventen befassen, dass sie jedoch nicht die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen miteinbeziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

*(§ 11 MRVO): Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 11 MRVO): Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.*

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Persönlichkeitsentwicklung

Wie bereits unter §11 diskutiert, ist in den Qualifikationszielen aller vier zu akkreditierenden Studiengängen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Hinblick auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle nicht verankert. Die Gutachter fragen die Programmverantwortlichen, ob diese Inhalte denn in entsprechenden Modulen gelehrt werden und erfahren, dass dies nicht der Fall ist. Zwar soll ein Modul, „Business Ethics“, in den Wahlpflichtbereich

aufgenommen werden, dies ist aber bisher noch nicht umgesetzt worden. Die Programmverantwortlichen pflichten den Gutachtern bei, dass diesbezügliche Inhalte in das Curriculum integriert werden müssen und dass dies bei der Überarbeitung der Studiengänge durch die Zukunftskommission geschehen soll.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Fakultät für Maschinenbau gibt in ihrer Stellungnahme an, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Bezug auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle bereits im Curriculum verankert ist. Im Pflichtbereich spiegelt sich dies in den Modulen „Methoden- und Sozialkompetenz“, „Unternehmens-/ Personalmanagement“ und „Wirtschaftsrecht“ wider. Im Wahlbereich können darüber hinaus folgende Module belegt werden: „Interkulturelles Management/Marketing“, „Organisations-/ Kommunikationspsychologie“, „Betriebswirtschaftliches Seminar/ Unternehmensplanspiel“, „Umweltmanagement/Umweltrecht“, „Arbeitswissenschaften“, „Rhetorik, Moderation, Präsentation“, „Internationales Wirtschaftsrecht“ sowie „Industrial Waste Management“. Überdies greifen auch breit angelegte Pflichtmodule, wie beispielsweise „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen in einem ökonomischen Kontext auf.“

Die Fakultät hat sich im Rahmen der Zukunftskommission darüber hinaus für einen Ansatz entschieden, der aktuelle gesellschaftliche Trends dadurch curricular verankert, dass der Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen künftig entlang von drei Profillinien – Mobilität, Energiesysteme, Moderne Produktion – vertieft werden kann. Um die Studierenden auf ihre künftige (zivil-)gesellschaftliche Rolle gezielter vorzubereiten sind zudem folgende neue Pflichtmodule im Curriculum vorgesehen: „Konstitutive Unternehmensentscheidungen“, „Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung“. Zudem soll, wie von den Gutachtern bereits thematisiert, im Wahlbereich das Modul „Business Ethics“ angeboten werden.

Die Gutachter bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule. Sie erkennen, dass durchaus Inhalte im Curriculum integriert sind, welche die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert und sie auf ein zivilgesellschaftliches Engagement vorbereiten. Sie bitten lediglich, dies auch in den Qualifikationszielen zu verankern.

#### Digitalisierung

Auch fällt den Gutachtern auf, dass in allen vier Wirtschaftsingenieurstudiengängen das Thema Digitalisierung nicht gelehrt wird. Zwar gibt es in den Bachelorstudiengängen das Modul „Informatik“, dieses beschäftigt sich jedoch mit den Grundlagen der Datenverarbeitung (Word, Excel), da den Studierenden diese, für das weitere Studium unabdingbaren, Kompetenzen fehlen. Wei-

terhin wird das Modul „Digitale Transformation“ angeboten, welches jedoch den Fokus auf technisches Zeichnen mit CAD-Systemen legt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Thema Digitalisierung notwendig für die Ausbildung eines modernen Wirtschaftsingenieurs ist und erwarten, dass entsprechende Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert werden.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Fakultät gibt in ihrer Stellungnahme an, dass sie die Mängel als bereits weitestgehend behoben ansieht, was durch folgende Pflichtmodule wiedergespiegelt wird: „CAD“ (digitale Produktentwicklung), ein Modul, welches im Wahlbereich durch die beiden Vertiefungsmodule „3D-CAD I (digitale Produktentwicklung und Simulation)“ und „3D-CAD II (3D-Druck)“ aufgegriffen werden kann; „Informatik II (Einführung in die Programmierung)“; „e-Logistic Management“. Im Wahlpflichtbereich können darüber hinaus folgende Module gewählt werden, die sich mit dem Thema der Digitalisierung auseinandersetzen: „Datenbanken“, „Programmieren mit MatLab“, „Rechnerintegrierte Auftragsabwicklung“ (mit SAP), „Handhabungs- und Montagetechnik“, „Fahrzeugsystemtechnik“, „Fahrzeugsimulation und Fahrversuche“, „Moderne Methoden der Regelungstechnik“, „Fahrzeugmanagementsysteme“, „Angewandte Informatik“ sowie „Fabrikplanung/Digitale Fabrik“.

Das von der Zukunftskommission der Fakultät erarbeitete Curriculum für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sieht zudem vor, Aspekte der Vernetzung stärker als bisher zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich beispielsweise in folgenden Lehreinheiten wider: Innerhalb der Profillinie „Mobilität“ in dem geplanten Modul „Automatisiertes Fahren und Systemtechnik“; innerhalb der Profillinie „Energiesysteme“ in dem geplanten Modul „Dezentrale Energiesysteme“; innerhalb der Profillinie „Moderne Produktion“ in den geplanten Modulen „Produktion 4.0“ sowie „Fabrikplanung und Fabriksimulation.“

Über das „Landesprogramm Digitale Lehre Mecklenburg-Vorpommern“ hat die Fakultät für Maschinenbau zudem kürzlich das Projekt „Lernfabrik Industrie 4.0“ eingeworben. Dieses Projekt ermöglicht der HS Stralsund nach Angaben der Programmverantwortlichen in den kommenden zwei Jahren eine Produktionsstrecke zu bauen, in die alle Aspekte der Industrie 4.0 weitgehend eingebunden werden. Komponenten sind u. a.: Internet der Dinge, Virtual Reality, Strategien von künstlicher Intelligenz (Neuronale Netze), Vernetzung von Maschinen und Prozessen und/oder Visualisierung von Daten auf mobilen Endgeräten. Das Projekt legt Wert darauf, dass die Studierenden all diese Aspekte in modulübergreifenden Arbeitsgruppen selbstständig erarbeiten und umsetzen. Die als Ergebnis aufgebaute Modellfabrik wird in Form von Projekten in die zukünftigen Curricula integriert.



Die Gutachter bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule. Sie erkennen, dass die Hochschule im Rahmen der Zukunftskommission bereits plant, die Digitalisierung vermehrt in das Curriculum einzubringen. Sie Gutachter halten dies für ein sinnvolles Unterfangen und empfehlen, die angestrebten Maßnahmen rasch umzusetzen.

#### Wahlpflichtmodule:

Das Studienprogramm aller vier zu akkreditierenden Studiengänge beinhaltet ein umfassendes Wahlpflichtangebot, welches den Studierenden die individuelle Gestaltung des Studiums ermöglicht. Durch eine individuelle Beratung seitens der Programmverantwortlichen wird sichergestellt, dass die Studienplangestaltung der Studierenden stimmig und mit den Rahmenbedingungen und der Zielsetzung des Studiengangs konform ist. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie der Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bieten derzeit 38 einmal jährlich stattfindende Wahlpflichtkurse an, von denen sechs gewählt werden müssen. Hinzu kommt die Möglichkeit, einzelne Module und die entsprechenden ECTS-Punkte an einer ausländischen Partnerhochschule zu erwerben (vgl. Mobilität). Im Bachelorstudium Internationales Wirtschaftsingenieurwesen dient das Auslandssemester dem Erwerb von vertiefenden Kenntnissen in Lehrgebieten mit ingenieurwissenschaftlichem oder allgemeinwissenschaftlichem Bezug, wobei Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung relativ frei gewählt werden können. Aufgrund des spezifischen Fokus dieses Studiengangs auf das internationale Wirtschaftsingenieurwesen können die Gutachter nachvollziehen, dass in diesem Studiengang weniger Wahlpflichtmodule zur Auswahl stehen. Das Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen bietet ebenfalls ein Wahlangebot zur individuellen Gestaltung des Studiums an. Aktuell gibt es 15 Wahlpflichtkurse, welche im jährlichen Turnus angeboten werden und von denen vier gewählt werden müssen.

Die Gutachter loben die große Auswahl an Wahlpflichtmodulen und fragen nach, ob auch alle diese angebotenen Module stattfinden. Sie erfahren, dass mit wenigen Ausnahmen, wie bei Krankheit oder Forschungsfreisemester eines Dozenten, alle Wahlpflichtmodule regelmäßig angeboten werden. Sollte ein Wahlpflichtmodul in einem bestimmten Semester nicht gehalten werden können, so stellen die Programmverantwortlichen sicher, dass das Modul in dem nachfolgenden Semester angeboten wird. In der Studienordnung ist festgelegt, dass die Mindestteilnehmerzahl für ein Modul bei fünf Studierenden liegt. Die Studierenden und die Programmverantwortlichen berichten jedoch, dass auch Module mit nur drei Teilnehmern durchgeführt werden, solange der Lehrende in dem entsprechenden Semester nicht bereits mit anderen Lehrverpflichtungen überlastet ist. Die Gutachter loben das Engagement der Lehrenden und halten das Wahlangebot für adäquat. Die Studierenden geben jedoch an, dass sie nur ein einziges Wahl-

pflichtmodul einer anderen Fakultät belegen dürfen. Hier fehle ein fakultätsübergreifendes Angebot sowie grundsätzlich mehr Schnittstellen und Verknüpfungen zwischen den einzelnen Fakultäten. Die Gutachter können den Wunsch der Studierenden nachvollziehen; allerdings erkennen sie auch, dass Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens ohnehin bereits interdisziplinär aufgebaut sind und dass zu viele Wahlpflichtmodule anderer Fakultäten den Studienschwerpunkt verwässern würden.

#### Lehrformen:

Die Lehrveranstaltungen sind in Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Seminare und Projekte aufgliedert. Zusätzlich werden auch Exkursionen zu Unternehmen durchgeführt, auf denen das anschließende Seminar aufbaut, so dass die Studierenden die Erlebnisse der Exkursion in angemessenen Rahmen reflektieren können. Adäquat zu den didaktischen Gestaltungsprinzipien und zum Umfang der zu vermittelnden Inhalte werden verschiedene Lehrmethoden innerhalb der Module eingesetzt, so dass beispielsweise Vorlesungen mit den Inhalten der Seminare, Übungen und Labore gekoppelt sind. Die Gutachter fragen nach, wie die Lehrenden die entsprechenden Lehrformen aussuchen und erfahren, dass sich die Lehrenden dabei an den Inhalten des Moduls sowie den zu lehrenden Kompetenzen orientieren, aber auch solche Formate wählen, welche die Studierenden aktiv einbeziehen. Die Gutachter sind mit dem Einsatz der Lehrformen zufrieden und erkennen, dass diese die zu lehrenden Kompetenzen unterstützen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich im Wesentlichen aus drei Modulgruppen zusammen: Module der Mathematik-/Natur-/Ingenieurwissenschaften (79 ECTS-Punkte), Module der Wirtschafts-/Rechts-/Sozialwissenschaften (46 ECTS-Punkte) und Integrationsmodule (23 ECTS-Punkte). In den ersten vier Semestern erhalten die Studierenden mit Pflichtmodulen die anwendungsbezogenen Grundkenntnisse der Mathematik, der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, sowie der Informatik vermittelt. Im fünften und sechsten Semester müssen darüber hinaus sechs Wahlpflichtmodule zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung gewählt werden. Dabei sind fünf Module aus den Katalogen A (allgemeinorientierte Inhalte), B (technikorientierte Inhalte) und C (wirtschaftsorientierte Inhalte) zu wählen, wobei mindestens je ein Modul aus jedem Katalog gewählt werden muss. Zusätzlich kann ein weiteres Wahlpflichtmodul auch aus dem Angebot einer anderen Fakultät der Hochschule Stralsund gewählt werden (vgl. studienübergreifende Aspekte). Das siebte Semester beinhaltet eine Praxisphase von mindestens 12 Wochen sowie die Bachelorarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

*(§ 12 Abs.1 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

Das Curriculum des Frauenstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist identisch zu dem des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Besonderheit des Frauenstudiengangs liegt nicht in dem curricularen Aufbau des Studiengangs, welcher identisch mit dem des grundständigen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist, sondern darin, dass in den ersten zwei Semestern technische Lehrgebiete, Übungen und Laborpraktika ausschließlich in Frauengruppen stattfinden, falls die Anzahl der eingeschriebenen Studentinnen dies zulässt. Durch diese kleinen Lerngruppen, in denen Frauen „unter sich“ sind, soll den Studentinnen der Zugang zu technischen Fragestellungen ohne gesellschaftliche Vorurteile ermöglicht werden. Ab dem dritten Semester studieren die Studentinnen des Frauenstudiengangs gemeinsam mit den Studierenden des grundständigen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, da es nicht mehr genügend Teilnehmer gibt um Lehrveranstaltungen aufrechtzuerhalten. Die Hochschule gibt an, dass die Einschreibequote ein sehr großes Problem darstellt und dass momentan nur noch vier Studentinnen in den Frauenstudiengang eingeschrieben sind. So wird im Rahmen der Zukunftskommission grundsätzlich diskutiert, den Studiengang einzustellen, da dessen Prämisse nicht mehr zeitgemäß und somit überholt scheint. Weitere Stärken und Schwächen des Studiengangs wurden bereits unter den studiengangsübergreifenden Aspekten aufgegriffen. Da das Curriculum identisch mit dem des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesens ist und es – außer den Lehrgruppen nur für Studentinnen – keine weiteren genderspezifischen Angebote und Fördermaßnahmen gibt, empfehlen die Gutachter, den Studiengang einzustellen (vgl. hierzu auch § 11 MRVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

(§ 12 Abs. 1 MRVO): *Es wird empfohlen den Studiengang einzustellen, da er kaum nachgefragt wird und sich inhaltlich und strukturell nicht von dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen unterscheidet.*

(§ 12 Abs.1 MRVO): *Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

## **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ist bis zum sechsten Semester weitgehend identisch mit dem Studienplan des grundständigen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Zusätzlich erhalten die Studierenden in dieser Zeit Englischunterricht und erwerben in drei integrativen Pflichtfächern interkulturelle Kompetenzen, darunter „Methoden- und Sozialkompetenzen im internationalen Bezug“ und „Interkulturelles Marketing/Management“. Im siebten Fachsemester wird das Studium an einer in der Regel fremdsprachigen ausländischen Hochschule fortgesetzt. Die hier belegten Module dienen dem Erwerb von vertiefenden Kenntnissen der ingenieur-, wirtschafts- oder allgemeinwissenschaftlichen Bereiche und müssen sich auf 30 ECTS-Punkte belaufen. Das praktische achte Fachsemester schließt eine Praxisphase von mindestens zwölf Wochen im zumeist englischsprachigen Ausland ein und endet mit der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Neben den unter studiengangübergreifende Aspekte genannten Themen diskutieren die Gutachter insbesondere die internationale Ausrichtung des Studiengangs. So erwerben die Studierende durch Praktikum und Auslandsstudium internationale Erfahrungen und müssen auch drei integrative Pflichtkurse belegen; davon abgesehen studieren sie jedoch einen grundständigen Wirtschaftsingenieurstudiengang. Insbesondere fällt den Gutachtern während der Auditgespräche auf, dass die Studierenden zwar Englischkurse belegen müssen, dass jedoch keine Lehrveranstaltung auf Englisch abgehalten wird, obwohl in den Qualifikationszielen von einer „Erweiterung der fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen“ die Rede ist. Die Gutachter erfahren, dass die Studierenden englischsprachige Lehrveranstaltungen nur an den ausländischen Hochschulen belegen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs durch die Zukunftsmission jedoch vermehrt englischsprachige Module in das Curriculum integriert werden sollen. Die Programmverantwortlichen versichern glaubhaft, dass sie zukünftig vermehrt englischsprachige Module anbieten wollen und dass einige Lehrende bereits jetzt, wenn die Studierenden dies wünschen, ihre Seminare auf Englisch halten. Die Gutachter unterstützen dieses Vorhaben und raten, die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu fördern.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

In ihrer Stellungnahme bezüglich der durch die Gutachter angemerkten verbesserungswürdigen internationalen Ausrichtung des Studiengangs „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ teilt die Hochschule die Meinung der Gutachter nicht und verweist auf die drei integrativen Pflichtfächer, die den Studierenden interkulturelle Kompetenzen vermitteln, sowie den höheren Anteil an Fremdsprachenkursen im Vergleich zu den beiden grundständigen Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen.

Die engere Anbindung an den grundständigen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen begründet die Hochschule wie folgt:

1. Der Studiengang wurde mit der Förderung durch den DAAD innerhalb des sogenannten Bachelor-Plus-Programmes entwickelt. Erklärtes Ziel des Programmes war es Studierende in Ingenieurstudiengängen zu motivieren einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums zu absolvieren. Den Hintergrund bildeten Befragungen von Studierenden an der Hochschule, die deutlich zeigten, dass zwei wesentliche Gründe dem Absolvieren von Auslandssemestern entgegenstanden: der erhöhte Zeitdruck, der mit der Umstellung vom Diplom-auf einen Bachelorstudiengang einherging und die damit verbundene Unsicherheit das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können sowie fehlende finanzielle Mittel. Daher initiierte der DAAD die Entwicklung von Studiengängen, die ein zusätzliches Auslandssemester mit entsprechender finanzieller Förderung vorsahen. Dementsprechend wurde der internationale Studiengang eng an den bestehenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angelehnt. Ein zusätzliches Studiensemester (7. Semester), aber auch das Praxissemester (8. Semester) sollten im Ausland verbracht werden. Dementsprechend wurden in den internationalen WING Module mit internationaler Ausrichtung aufgenommen, um den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Gleichzeitig sollte Studierenden aus dem grundständigen Studiengang ein Wechsel in den internationalen Studiengang ermöglicht werden, da die Erfahrung zeigte, dass zum Zeitpunkt der Studienwahlentscheidung sich die Studienanfänger\*innen eine international ausgerichtete Schwerpunktsetzung ihres Studiums nicht zutrauen. Deshalb war vorgesehen, dass pro Semester maximal 15 Studierende im Studiengang ‚Internationales Wirtschaftsingenieurwesen‘ eingeschrieben sind, von denen zehn neu immatrikuliert und fünf Wechsler aus dem grundständigen Studiengang sind.

2. Falls es Studierenden während des Studiums an der ausländischen Hochschule nicht gelingt, die 30 ECTS-Punkte zu erreichen und damit insgesamt die 240 ECTS-Punkte, welche für den Abschluss benötigt werden, soll gewährleistet werden, dass sie alle erforderlichen Leistungspunkte (180) erworben haben, um den Bachelorabschluss im grundständigen Studiengang zu erhalten und eben nicht ohne Abschluss die Hochschule verlassen zu müssen.

3. Die personellen Ressourcen zur Einführung eines weiteren Studienganges, noch dazu mit internationaler Ausrichtung waren und sind begrenzt. Der Fokus der begrenzten finanziellen Förderung durch den DAAD lag auf der finanziellen Unterstützung der Studierenden sowie der Entwicklung und des Ausbaus internationaler Kontakte. Dazu konnten erfreulicherweise für zusätzliche Lehrveranstaltungen, insbesondere Workshops, Wissenschaftler\*innen aus dem Ausland mehrmals eingeladen werden. Diese Veranstaltungen konnten hochschulöffentlich angeboten werden. Allerdings sind sie aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht im Curriculum festgeschrieben worden.

Die Programmverantwortlichen hoffen, dass diese Ausführungen verständlich machen, warum das Curriculum diese Nähe zum grundständigen Studiengang aufweist bzw. aufweisen muss und die internationale Variante des Studiengangs ein achttes Semester enthält. Mit dem anstehenden Personalwechsel sei aber natürlich die Chance gegeben, auch über eine Fortentwicklung des bestehenden Curriculums und insbesondere seiner Entwicklung um internationale und englischsprachige Module vorzunehmen.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die Ausführungen und insbesondere die Gründe für Nähe der Curricula der Bachelorstudiengänge. Sie weisen noch einmal explizit darauf hin, dass es sich bei der verbesserungswürdigen internationalen Ausrichtung des Studiengangs lediglich um eine Empfehlung handelt. Die Gutachter haben sowohl bei der Durchsicht der Unterlagen als auch während des Audits erkannt, dass der Studiengang die Absolventen durchaus adäquat auf eine Arbeit mit internationalem Fokus vorbereitet. Sie sind lediglich der Ansicht, dass im Zuge der von den Programmverantwortlichen mehrfach angesprochenen anstehenden Überarbeitung des Curriculums, auch die internationale Ausrichtung thematisiert werden und bestenfalls gesteigert werden sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 12 Abs. 1 MRVO) Es wird empfohlen, die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu stärken.*

*(§ 12 Abs.1 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

## **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesens baut konsekutiv auf das der drei Bachelorstudiengänge der Hochschule Stralsund und kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. In den ersten beiden Studiensemestern belegen die Studierenden sechs Pflichtmodule zur Vertiefung ihrer im Bachelorstudium erlangten Grundkenntnisse, sowie vier Wahlpflichtmodule zur Schwerpunktsetzung. Das dritte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit sowie des anschließenden Kolloquiums gewidmet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studienübergreifende Aspekte.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 12 Abs.1 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

## **Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Den Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge wird empfohlen, ein Semester an einer der internationalen Partnerhochschulen der Hochschule Stralsund zu verbringen. Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen sind das siebte und achte Semester verpflichtend im Ausland zu verbringen, sowohl im Rahmen eines Studiums als auch eines 12-wöchigen Praktikums. Für die beiden grundständigen Wirtschaftsingenieurstudiengänge bieten sich das fünfte oder sechste Semester als Mobilitätsfenster an, da hier Wahlpflichtmodule gewählt werden müssen, die auch durch entsprechende Module im Ausland ersetzt werden können; für den Masterstudiengang bietet sich das zweite Semester an. Durch zuvor abgeschlossene Learning Agreements kann die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen sichergestellt werden. Auch ermöglichen individuelle, durch den Prüfungsausschuss genehmigte, Studienpläne in diesen Fällen eine Fortsetzung des Studiums nach Rückkehr an die Hochschule Stralsund ohne Zeitverlust. Die Hochschule Stralsund unterhält Beziehungen zu zahlreichen Universitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland, sodass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze aktuell größer als die Nachfrage ist. Die Beratung zu den Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu verbringen, und die Vergabe von Studienplätzen an den Partnerhochschulen werden vom Studienberatung koordiniert. Für die fachliche Beratung

und die Organisation der Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen ist eine Outgoing Koordinatorin zuständig.

Die Gutachter fragen nach, wie viele Studierende das Angebot der Hochschule tatsächlich nutzen, unabhängig von dem verpflichtenden Auslandsaufenthalt in dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Sie erfahren, dass nur sehr wenige Studierende tatsächlich ein Semester im Ausland verbringen aus Sorge um die Finanzierung sowie aus Angst, ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen zu können. Dem hat die Hochschule bereits entgegengewirkt und im Rahmen von Erasmus+ und PROMOS Stipendienprogramme etabliert, welche die Studierenden bei der Finanzierung des Auslandsaufenthaltes unterstützen. Zusätzlich können Studierende der grundständigen Bachelorstudiengänge noch bis zum vierten Semester in den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wechseln und so ein Auslandssemester absolvieren, welches fest in das Curriculum integriert ist.

In den Gesprächen geben die Studierenden an, dass sie sich mehr Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Ausland wünschen, da sich diese oft als schwierig herausstellt. Auch hierfür gibt es eine Stelle im International Office der Hochschule Stralsund, welche zugibt, dass die Organisation von Praktika sich grundsätzlich, aufgrund von Hürden wie Visa-Beantragung, als schwierig gestaltet. Nichtsdestotrotz gibt es ein ständiges Angebot von etwa 100 Praktikumsplätzen weltweit; die Studierenden sind jedoch angehalten, sich um die Bewerbung weitestgehend selbstständig zu kümmern. Für den Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, für den ein Auslandspraktikum verpflichtend ist, gibt es zusätzlich spezifische Kooperationen mit international agierenden Unternehmen, beispielsweise der Lufthansa in Sofia, Bulgarien, welche regelmäßig Praktikumsplätze an Studierende der Hochschule Stralsund vergeben. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule Stralsund die Studierenden bei der Auslandsmobilität unterstützt, dass sie von ihnen jedoch auch eine angemessene Selbstständigkeit verlangt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**



*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Aus einem vorliegenden Personalhandbuch ergeben sich die individuellen fachlichen Qualifikationen sowie die einschlägigen beruflichen und Forschungserfahrungen der Lehrenden. Die Personalstruktur verdeutlicht, dass sich momentan sechs der 26 Professorenstellen in Besetzungsverfahren befinden. Zwei dieser Stellen decken die neuen thematischen Felder „Feinwerktechnik“ sowie „Regenerative Energien“ ab und stellen somit die fachliche Adäquanz des Lehrkörpers sicher. Zusätzlich arbeiten 27 wissenschaftliche und fachpraktische Mitarbeiter, sowie ein Meister und zwei Facharbeiter an der Fakultät Maschinenbau.

Bei der Durchsicht des Personalhandbuchs fällt den Gutachtern jedoch auf, dass keiner der Professoren ein Wirtschaftsingenieur ist, sondern entweder aus dem Bereich Technik oder dem Bereich Wirtschaftswissenschaften kommt. Dabei erachten die Gutachter es als sinnvoll, dass in einem solch interdisziplinären Studiengang ein Professor beide Fachbereiche repräsentieren kann. Da die Fakultät Maschinenbau sich zum Zeitpunkt der Akkreditierung ohnehin im Besetzungsverfahren für sechs Professorenstellen befindet sehen die Gutachter hier die Möglichkeit, einen Wirtschaftsingenieur zu berufen.

Alle acht Semester kann von den Lehrenden ein Forschungsfreisemester beantragt werden. Hierfür muss die Lehre jedoch gesichert werden, d.h. die Lehre muss im vorausgehenden oder in dem auf das Forschungsfreisemester folgende Semester nachgeholt werden. Nichtsdestotrotz nehmen jedes Semester 1-2 Lehrende die Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters wahr. Die Lehrenden bemängeln jedoch, dass es nicht genügend finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kongressen, Tagungen oder Konferenzen gibt und wünschen sich, im Sinne der Weiterbildung der Lehrenden, einen entsprechenden Etat.

Didaktische Weiterbildungsangebote werden insbesondere von den Universitäten Greifswald und Rostock ermöglicht. Zudem besteht ein sehr großes Eigenengagement der Lehrenden zur eigenen Weiterbildung und Weiterentwicklung. So haben die Lehrenden der Hochschule Stralsund beispielsweise ein Projekt aufgestellt, bei dem sie untereinander in den Lehrveranstaltungen hospitieren und so ihre didaktischen Fähigkeiten erweitern und ausbauen.

Trotz der momentan unbesetzten Stellen sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge weiterhin adäquat durchgeführt werden. Dies wird von den Programmverantwortlichen, den Dozenten sowie den Studierenden bestätigt. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Weiterbildung der Lehrenden, sowohl im didaktischen als auch im fachlichen Bereich, zu unterstützen und beispielsweise finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, um Lehrenden die Teilnahme an internationalen Tagungen und Konferenzen zu ermöglichen.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Fakultät schießt sich dem Wunsch der Gutachter an, dass im Sinne der Weiterbildung der Lehrenden, ihre Teilnahme an Kongressen und Tagungen durch die Hochschule stärkere finanzielle Unterstützung finden sollte.

Die Fakultätsleitung und die Mitglieder der einzelnen Berufungskommissionen teilen darüber hinaus die Ansicht der Gutachter, in den anstehenden Besetzungsverfahren für Professorenstellen einen Wirtschaftsingenieur zu berufen und dadurch die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken. Die Ausschreibungen seien selbstverständlich auch für Wirtschaftsingenieure bei Nachweis ihrer Eignung offen. Allerdings verdeutlichen eingehende Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Professuren, dass es generell immer schwieriger wird, freiwerdende Professuren an der Hochschule Stralsund zu besetzen und Ausschreibungen erneut erfolgen müssen.

Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme und sehen die diskutierten Maßnahmen als sinnvoll an.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die Weiterbildung der Lehrenden besser zu fördern.*

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken.*

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die Weiterbildung der Lehrenden besser zu fördern.*

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken.*

### **Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die Weiterbildung der Lehrenden besser zu fördern.*

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken.*

### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die Weiterbildung der Lehrenden besser zu fördern.*

*(§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken.*

## **Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule legt im Selbstbericht eine ausführliche Beschreibung der Infrastruktur sowie der Finanz- und Sachausstattung der Fakultät Maschinenbau vor. Im Rahmen der vor-Ort-Begehung verschafft sich die Gutachtergruppe einen Eindruck der Infrastruktur und (vor allem) der studien-gangrelevanten Laborausstattung.

Die Gutachtergruppe erkennt die gute Ausstattung der bestehenden Labore an und gelangt im Übrigen zu der Einschätzung, dass die vorhandene räumliche, finanzielle und personelle Aus-stattung der Hochschule der Durchführung der vier zu akkreditierenden Studiengänge förderlich ist. Auch die Studierenden sind mit der Einrichtung vollumfänglich zufrieden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studien-gangsübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studien-gangsübergreifende Aspekte*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studien-gangsübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studien-gangsübergreifende Aspekte*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studien-gangsübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studien-gangsübergreifende Aspekte*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem § 12 Abs. 4**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Das Prüfungssystem wird sowohl in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund (RPO) wie auch in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung (FPO) festgelegt. Modulprüfungen können hiernach unter anderem als Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Referate oder Präsentationen abgelegt werden. Die RPO definiert alle möglichen Prüfungstypen in ihrer Form, ihrem Umfang sowie ihrer Notengebung. Die FPO enthält einen Prüfungsplan, welcher die Prüfungsformen, alternative Prüfungsformen sowie Prüfungsvorleistungen für jedes Modul detailliert angibt und den Studierenden so einen Überblick über die zu leistenden Prüfungen ermöglicht.

Bezüglich der Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen halten die Gutachter diese für grundsätzlich gegeben. Sind alternative Prüfungsformen im Prüfungsplan angegeben, so muss der Lehrende in der ersten Semesterwoche den Studierenden verbindlich mitteilen, welche Art der Prüfung tatsächlich stattfinden wird. Um die Kompetenzorientierung zu gewährleisten, muss diese Prüfungsform zunächst beim Prüfungsausschuss beantragt und von diesem genehmigt werden.

Für einige Module sind semesterbegleitende Labore oder Programmieraufgaben als Prüfungsvorleistung notwendig, die bestanden werden müssen, um zur finalen Modulprüfung zugelassen zu werden. Die Studierenden geben an, dass die Prüfungsvorleistungen ihnen helfen, das gesamte Semester über konstant zu lernen und so exzessive Lernphasen zum Ende des Semesters zu vermeiden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ermöglichen die Prüfungsformen Aussagen über das Erreichen der Lernziele der (Gesamt-)Module und sind in diesem Sinne kompetenzorientiert. Dies

gilt auch für die Kombination von Prüfungen und Prüfungsvorleistungen in einzelnen Modulen, welche zum nachhaltigen Kompetenzerwerb beiträgt bzw. in geeigneter Weise die Fähigkeit, Theoriekenntnisse anwendungsorientiert umzusetzen, erfasst.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit § 12 Abs. 5**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die aktuelle Betreuungsrelation an der Fakultät für Maschinenbau beträgt 28:1. Hiervon ausgehend, sowie angesichts der an der Hochschule üblichen Gruppenstärke, ist es in der Regel möglich, aufkommende Fragen oder Probleme bereits während der Lehrveranstaltung oder im Anschluss daran zu klären. Über die Lehrveranstaltung hinaus bietet jede Lehrperson wöchentliche persönliche Beratungen. Zusätzlich werden insbesondere bei den Lehrveranstaltungen des ersten Jahres, wie auch zur Unterstützung der Laborbetreuung, Tutoren eingesetzt.

Für außerfachliche Fragen stehen den Studierenden sowohl die zentrale Studienberatung der Hochschule Stralsund als auch die Studiengangsleitung der Fakultät für Maschinenbau zur Verfügung, die Beratungsgespräche zu Themen wie Prüfungsproblemen, Beurlaubung, Hochschulwechsel oder auch zu persönlichen Problemen anbieten. Für Letzteres steht den Studierenden auch die psychosoziale Beratung zur Verfügung, welche sie bei Prüfungsangst, familiären Problemen oder Krankheit unterstützt.

Um den reibungslosen Ablauf des Studiums sicherzustellen, ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt, dass Prüfungen direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltungen stattfinden. Der Prüfungszeitraum beträgt vier Wochen und findet direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Die Prüfungstermine müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekanntgegeben werden; häufig wird dies den Studierenden jedoch schon zu Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.

Aus den Unterlagen der Hochschule sowie aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung als angemessen betrachtet wird. So werden alle Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten und auch die Wahlpflichtmodule, deren hinreichend große Auswahl von den Studiengangleitern garantiert wird, weisen Überschneidungsfreiheit auf. Die Studierenden bestätigen ebenfalls, dass an einem Tag nie mehr als eine Prüfung stattfindet, dass es aber bei Wiederholungsklausuren durchaus zu Überschneidungen kommen kann. Dies wird jedoch immer individuell geklärt und den Studierenden die Möglichkeit gegeben, beide Klausuren an verschiedenen Tagen abzulegen.

Zum studentischen Arbeitsumfang sind darüber hinaus die allgemeinen Ausführungen zur Modularisierung und zum Leistungspunktesystem zu vergleichen (siehe §§ 7 und 8 MRVO).

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte*



**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Master Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule Stralsund gibt an, dass alle vier zu akkreditierenden Studiengänge auch als Teilzeit- sowie als duale Variante studiert werden können. Auf ihrer Homepage informiert die Hochschule ausführlich über diese beiden Studienprofile.

Bei einem Teilzeitstudium müssen pro Semester maximal 18 ECTS-Punkte, anstatt der sonst üblichen 30 ECTS-Punkte, erbracht werden. Mit dem Studiengangleiter wird vor Beginn des Studiums ein individueller Studienplan erarbeitet, welcher vom Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt wird. Es ist Studierenden auch möglich, während des Studiums in eine Teilzeitvariante zu wechseln. Zum Zeit wird das Angebot allerdings nur von sehr wenigen Studierenden genutzt, welche aber eine reibungslose Umsetzung dieser Studienvariante bestätigen können.

Bei der dualen Studienvariante handelt es sich nicht um ein klassisches duales Studium; stattdessen handelt es sich hierbei um eine Studienform mit vertiefter Praxis, welche die bessere Vernetzung von Theorie und Praxis fördern soll. So schließt der Studierende unabhängig von der Hochschule einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen und arbeitet ausschließlich in der prüfungs- und vorlesungsfreien Zeit, während er ansonsten ein grundständiges Studium absolviert. Diese Variante wird ebenfalls sehr wenig nachgefragt, so dass hier keine Ergebnisse zur Durchführbarkeit vorhanden sind.

Die Gutachter halten beide Profilanprüche jedoch für grundsätzlich sinnvoll und in sich stimmig und erkennen, dass diese in sich geschlossene Studiengangskonzepte darlegen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Master Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Einige Professoren und Studierende der Fakultät finden sich seit Beginn des Jahres 2018 regelmäßig innerhalb einer „Zukunftskommission“ zusammen, um die künftige Ausrichtung aller Studiengänge der Fakultät für Maschinenbau zu diskutieren. Mit den Beschlüssen des Fakultätsrats vom Oktober 2017 wurde die „Zukunftskommission“ beauftragt, die Bachelor-Studiengänge der Fakultät entlang von vier Profillinien – Mobilität, Energiesysteme, Moderne Produktion und Gesundheitstechnik – zu entwickeln. Darüber hinaus soll die „Zukunftskommission“ Widmungsvorschläge für die Professuren der Kollegen erarbeiten, die in den Jahren 2019 und 2020 in den Ruhestand gehen. Aktuell ist die Umstellung aller Bachelor-Curricula zum Wintersemester 2020/21 vorgesehen, so dass auch die von den Gutachtern monierten Aspekte – englischsprachige Lehrveranstaltungen, Persönlichkeitsentwicklung, Digitalisierung – Eingang in die neuen Curricula finden werden (siehe hierzu § 12 Abs. 1).

Die Gutachter weisen insbesondere daraufhin, dass sich auch im Zuge der Neubesetzung von sechs Professorenstellen Möglichkeiten bieten, die fachliche Aktualität und Adäquanz sicherzustellen. So empfehlen Sie, das Thema Digitalisierung einzuführen und zur stärkeren Fokussierung der Interdisziplinarität der Studiengänge einen reinen Wirtschaftsingenieur zu berufen (vgl. § 12, Abs. 4).

Die Gutachter erkennen die Bestrebungen der Hochschule, die Curricula der Studiengänge zu aktualisieren und entlang der vier Profillinien weiterzuentwickeln. Sie empfehlen, die momentanen personellen Vakanzten sowie die Weiterentwicklung der Curricula dazu zu nutzen, neue Themenbereiche wie die Digitalisierung zu eröffnen.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Bezüglich des Themas Digitalisierung legt die Hochschule eine ausführliche Stellungnahme ab. Vgl. hierzu die Dokumentation unter § 12 Abs. 4 dieses Berichts.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 13 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 13 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

### **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 13 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 13 MRVO): Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.*

**Lehramt § 13 Abs. 2 und 3**

*Nicht relevant.*

## Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch das Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) vom 05. Juli 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 ist eine regelmäßige Evaluation der Lehre verbindlich vorgeschrieben. Bei der Bewertung der Lehre sind sowohl die Studierenden als auch die Absolventen zu beteiligen und alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule zu involvieren. Umfang und Art der Datenerhebung werden durch die Evaluationsordnung der Hochschule Stralsund in der Fassung vom 20. Juli 2010 geregelt.

Hierbei orientiert sich die inhaltliche Gestaltung des Evaluationsberichts an den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz und thematisiert die Bereiche Beschreibung des Studiengangs, Studienorganisation, Studienberatung, Prüfungsorganisation sowie die Absolventenbetreuung. Der Evaluationsprozess bezieht sich hierbei nicht auf die Inhalte der Lehre in einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern reflektiert, inwieweit die selbst gestellten Aufgaben umgesetzt und die Ziele bezüglich der Lehre und Forschung erreicht worden sind und welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beigetragen bzw. zu ergreifen sind, um diese zu erreichen. Hierzu werden im Rahmen der internen Evaluation umfangreiche Befragungen der Studierenden (jährlich zu Beginn des Wintersemesters), der Absolventen (alle vier Jahre) sowie der Lehrenden (alle 3 Jahre) durchgeführt.

Die Ergebnisse aller Evaluationen werden in der darauffolgenden Lehreinheit mit den Studierenden besprochen. Zusätzlich zu den Evaluationen werden die Studierenden auch durch die Zukunftskommission an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt (siehe oben § 13 MRVO). Die Gutachter sehen, dass die Fakultät bestrebt ist, die Qualitätspolitik der Hochschule mit einem umfangreichen Qualitätssicherungsinstrumentarium umzusetzen. Die Gutachter bitten jedoch noch um die Nachreichung von statistischen Daten zu Studiendauer, Abbruchquoten und Absolventenzahlen um informierte Entscheidungen zur Qualität des Studiengangs treffen zu können.

Die regelmäßigen Änderungen der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sowie der Rahmenprüfungsordnungen der Hochschule Stralsund zeugt von den Weiterentwicklungen der Studiengangskonzepte und der Hochschule als solche. Bisher gibt es jedoch keine aktuelle Fassung der jeweiligen Ordnungen, in welcher die geänderten oder neuhinzugefügten Paragraphen integriert sind. Stattdessen müssen sich Außenstehende mühsam die ursprüngliche Fassung mit den Änderungsfassungen vergleichen. Die Gutachter empfehlen daher dringend, auch die Änderungen der Prüfungsordnungen als Lesefassung zu veröffentlichen.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Empfehlung der Gutachter, im Sinne der Transparenz die Änderungen der Prüfungsordnungen in einer Lesefassung zu veröffentlichen wird schnellstmöglich umgesetzt. Die Lesefassungen der Studien- und Fachprüfungsordnungen sind durch die zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin erstellt, werden bereits durch die Studienbüros intern genutzt und den Studierenden auf Nachfrage zu bestimmten rechtlichen Grundlagen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung der teilzeitbeschäftigten zuständigen Mitarbeiterin konnten bisher die Formalien der Hochschule Stralsund zur Veröffentlichung von Lesefassungen nicht eingearbeitet werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 14 MRVO): Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnungen in einer Lesefassung zu veröffentlichen.*

### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 14 MRVO): Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnungen in einer Lesefassung zu veröffentlichen.*



## **Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 14 MRVO): Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnungen in einer Lesefassung zu veröffentlichen.*

## **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*(§ 14 MRVO): Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnungen in einer Lesefassung zu veröffentlichen.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die strukturelle Verankerung der Gleichstellung wird durch Gleichstellungsbeauftragte auf Hochschul- und Fakultätsebene verfolgt, die einen Gleichstellungsrat bilden und durch ein Gleichstellungsbüro unterstützt werden. Im Gleichstellungsplan werden die Entwicklungen in diesem Bereich nachverfolgt und Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung geplant (z. B. d Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, dem Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“, etc.).

Studierende haben generell die Möglichkeit, ein individuelles Teilzeitstudium zu planen und so das Studium neben anderen Verpflichtungen wie Arbeit oder Familie durchzuführen. Für Studierende mit Behinderung bestehen allgemeine und besondere Beratungs- und Betreuungsangebote; die Allgemeine Prüfungsordnung enthält darüber hinaus eine umfangreiche Nachteilsausgleichsregelung.

Im Juni 2015 startete darüber hinaus das Projekt „Study and CoWork in Vorpommern“ des International Office, welches sich speziell an internationale Studierende richtet und darauf abzielt, sie auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss sowie dem Einstieg in das Berufsleben mithilfe individueller Beratungs- und Trainingsangeboten zu unterstützen.

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachter konzeptionell, institutionell und durch eine Vielzahl von auf Gender- und Diversity-Aspekte bezogene Maßnahmen und Projekte die große Bedeutung dieser Themen im Hochschulalltag überzeugend nachgewiesen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

##### **Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Master Wirtschaftsingenieurwesen**

**Dokumentation**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Nicht relevant.*

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Nicht relevant.*

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Nicht relevant.*

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*Nicht relevant.*

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

#### Außerordentliche Verlängerung

Zur Harmonisierung von Fristen hat die Hochschule eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist für den Ma Wirtschaftsingenieurwesen um ein Jahr bis zum 30.09.2019 beantragt. Dieser hat der Akkreditierungsrat am 09.11.2017 stattgegeben.

#### Beteiligung von Gremien

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren in seiner Sitzung am 10.09.2019 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert auf ihrer Sitzung am 20.09.2019 das Verfahren und schließt sich bezüglich der Auflagen den Meinungen von Gutachtern und Fachausschuss an.

Sie beschließt jedoch, die Empfehlung bezüglich der Einstellung des Bachelorstudiengangs Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu streichen, da sie der Ansicht ist, dass eine geringe Nachfrage des Studiengangs sowie vergleichbare Curricula keine Grundlage für die Einstellung eines Studiengangs seien.

Zusätzlich nimmt die Akkreditierungskommission redaktionelle Änderungen an der Empfehlung zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen vor. Um zu präzisieren, was die Gutachter bemängelt haben schlägt die Akkreditierungskommission vor, die Empfehlung auf die curricularen Inhalte des Studiengangs zu fokussieren.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge deshalb folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung mit Auflagen

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO) Die Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen muss in den Qualifikationszielen verankert werden.

#### Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Auflage 2 (Kriterium § 6 MRVO): Für einen erfolgreich abgeschlossenen Studiengang darf nur ein Abschlussgrad verliehen werden. Die gleichzeitige Vergabe eines Bachelor- und eines Diplomgrades ist somit nicht zulässig.

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

Empfehlung 1 (Kriterium § 11 MRVO) Es wird empfohlen, die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren.

Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs.1 MRVO) Es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren.

Empfehlung 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, die Weiterbildungen der Lehrenden besser zu fördern.

Empfehlung 4 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO) Im Sinne der Transparenz wird dringend empfohlen, die Änderungen der Prüfungsordnung in einer Lesefassung zu veröffentlichen.

Empfehlung 5 (Kriterium §12 Abs. 4 MRVO) Es wird empfohlen, die spezifische Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens im Lehrkörper zu stärken.

#### Für den Bachelorstudiengang internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Empfehlung 6 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO) Es wird empfohlen, die curricularen Inhalte stärker international auszurichten.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2019*

*Musterrechtsverordnung (MRVO) i.d.F. vom 07.12.2019*

## **3.3 Gutachtergruppe**

*Vertreter der Hochschule:*

Prof. Dr. Andrea Heilmann, Hochschule Harz

Prof. Dr. Matthias Werner, Hochschule Konstanz

*Vertreter der Berufspraxis:*

Dipl.-Ing. Axel Haas, Verein Deutscher Wirtschaftsingenieure

*Vertreter der Studierenden:*

SiZhong Hu, Technische Universität Berlin

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Erfolgsquote	51,17%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	8,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	m75 / w20

#### Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Erfolgsquote	20,9%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	8,3 Semester
Studierende nach Geschlecht	w4

#### Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Erfolgsquote	83,25%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	9,6 Semester
Studierende nach Geschlecht	m24 / w8

#### Master Wirtschaftsingenieurwesen

Erfolgsquote	114,53%
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	4,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	m51 / w5



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore

### Bachelor Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.06.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore
Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019

### Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019

Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Von 22.03.2013 bis 30.09.2019 <sup>1</sup> ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore
Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019

### **Master Wirtschaftsingenieurwesen**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.03.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore
Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.03.2019

---

<sup>1</sup> Für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wurde nur das ASIIN-Siegel sowie das EUR-ACE Label verliehen; das Siegel des Akkreditierungsrates wurde nicht vergeben.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag